



Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2016-2017

Gespielt wird nach den Ordnungsbestimmungen des SB NRW (BTO/NRW und ASpO/NRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

Die Bedenkzeit ist in Abweichung von Ziffer 2.4 der ASpO wie folgt geregelt:

„Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle). Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.“ Der Anhang G (Endspurtphase) der FIDE-Regeln findet für die Mannschaftsmeisterschaft des Niederrheinischen Schachverbandes Anwendung. Die Punkte G4 und G5 kommen nicht zur Anwendung, da im NSV ohne Schiedsrichter gespielt wird.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich erneut auf Ziffer 2.3 der ASpO: „Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn an den Schiedsrichter zu übergeben. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.“ An die Stelle des Schiedsrichters tritt im Verband bei der zitierten Bestimmung der gegnerische Mannschaftsführer.

Gruppeneinteilung, Paarungen, Termine und Verlegungstermine sind über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> einzusehen. Spielbeginn ist jeweils 10.00 Uhr. Individuelle Änderungen möglich.

Bei Änderung der Anschrift des Spiellokals sind unverzüglich der 2. Verbandsspielleiter und alle noch ausstehenden Gegner schriftlich zu informieren.

Freilassen von Brettern

Für das Freilassen von Brettern werden Bußgelder erhoben. Die Bußgelder werden je Saison und Mannschaft ab dem 4. Mal erhoben und betragen 25 € je frei gelassenes Brett.

Ergebnisdienst

Für den Ergebnisdienst geben alle Heimmannschaften, **am Spieltag bis spätestens 20 Uhr** das Ergebnis (inkl. Einzelergebnisse) über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> ein. Wer mehrfach nicht oder verspätet meldet, muss mit einem Bußgeld rechnen. Die Richtigkeit der Ergebnisse werden durch die Gastmannschaften überprüft! Fehler werden dem Spielleiter kurzfristig mitgeteilt.

Spielberichte

Spielberichtskarten werden nach wie vor ausgefüllt und nach Beendigung des Mannschaftskampfes von beiden Spielführern unterschrieben. Ein Postversand dieser Karten erfolgt NICHT! Sie sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Mannschaftsführern aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen. Gleiches gilt auch für die Partieformulare. Die Spielberichtskarten sind vollständig und leserlich auszufüllen.

Für weiteren Schriftverkehr gilt meine Anschrift: Fredi Ehlers, Westenburgstr. 19, 47829 Krefeld, Tel.: 02151 - 75 69 82 oder 01573 – 46 40 40 2 / Email: sbln1.nsv2@gmx.de

Noch etwas zum E-Mail-Verkehr

E-Mails, die keinen Absender und Betreff erkennen lassen, lösche ich in der Regel bereits vor dem Abruf. Den Inhalt einer solchen Mail nehme ich nicht zur Kenntnis.

Berichterstattung

Die Tabellen und Einzelergebnisse werden auf der Homepage des NSV veröffentlicht. Die Webadresse lautet: <http://www.nsv1901.de/>

Verlegungsanträge

Verlegungsanträge sind unter Berücksichtigung der Ziffer 12.2 BTO/NRW an den 2. Verbandsspielleiter zu richten.

Sonstiges

Mobiltelefon bzw. andere elektronische Kommunikationsmittel:

„Während des Spiels ist es einem Spieler verboten, ein Mobiltelefon, ein elektronisches Kommunikationsmittel und/oder irgendein anderes Gerät, das fähig ist, Schachzüge zu empfehlen, im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass der Spieler ein solches Gerät in seiner Tasche aufbewahrt, sofern das Gerät vollständig ausgeschaltet ist. Der Spieler darf die Tasche, in der sich ein solches Gerät befindet, nicht mit sich tragen, außer mit Erlaubnis des Schiedsrichters. Wenn es offenbar ist, dass ein Spieler ein solches Gerät bei sich hat, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen.

Abweichend von Ziffer 6.6 a) der FIDE-Schachregeln verliert jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders.

Es erfolgt keine Einschränkung im Sinne von Ziffer 9.1 a) der FIDE-Schachregeln. Das bedeutet, dass Spieler zu jeder Zeit der laufenden Partie ein Remis vereinbaren dürfen.

Der gastgebende Verein hat ein ordnungsgemäßes Spiellokal zu stellen und für die Dauer des Kampfes mindestens ein warmes und verschiedene kalte Getränke in ausreichender Menge anzubieten.

Auf- und Abstiegsregelung:

Regionalliga: Ein Aufsteiger und ein Absteiger

Für jeden NSV-Absteiger aus der NRW-Klasse erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Regionalliga entsprechend.

Verbandsliga: Je Gruppe ein Aufsteiger und ein Absteiger

Für jeden NSV-Absteiger aus der NRW-Klasse erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Verbandsliga entsprechend.

Verbandsklasse: Je Gruppe ein Aufsteiger und zwei Absteiger

Ab dem dritten NSV-Absteiger aus der NRW-Klasse erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Verbandsklasse entsprechend.

An der Spitze der Rotationsliste für evtl. zusätzliche Aufsteiger in den Verband steht der Bezirk Wesel.

Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird Punkt 2.7 der ASpO/NRW angewendet.

Rückzug von Mannschaften

Das Zurückziehen von Mannschaften für das nächste Spieljahr hat bis zum 10. Juni zu erfolgen. Wird der Termin überschritten, wird ein Bußgeld verhängt. Das Bußgeld entfällt, wenn sich der betreffende Verein auflöst. Unabhängig von der Frage des Bußgeldes werden Mannschaften, die **vor der Auslosung** für die neue Spielzeit zurücktreten, durch den Rücktritt zum ersten Absteiger ihrer Liga (wenn eingleisig) bzw. ihrer Gruppe (wenn mehrgleisig). Eine Mannschaft, die erst **nach der Auslosung für die neue Spielzeit** auf ihre Spielberechtigung verzichtet, wird auf ihrem Auslosungsplatz gestrichen. Der Spielleiter hat die Möglichkeit, die betreffende Gruppe durch einen weiteren Aufsteiger aus dem Bezirk, der mit einem weiteren Aufsteiger an der Reihe ist, aufzufüllen. Gelingt dies nicht, bleibt der Auslosungsplatz frei. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Die zurückgezogene Mannschaft verliert alle Berechtigungen. Die Bußgeld-Regelung ist anzuwenden. Die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Gruppe vermindert sich entsprechend.

Rechtsmittel:

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Harald Kurz, Ravensbergerstr. 192, 42117 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr, in Höhe von 150,- Euro, ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 e. V. bei der Volksbank Dinslaken IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25 (BIC: GENODED1DLK) zu überweisen.

Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

Krefeld, den 31. Juli 2016

Fredi Ehlers, 2. Spielleiter NSV